
Muster für Arbeitgeber: Aufhebungsvereinbarung

AUFHEBUNGSVEREINBARUNG

zwischen

NN

(nachgenannt Arbeitgeberin)

und

NN

(nachgenannt Arbeitnehmer)

A. Präambel

1. Der Arbeitnehmer war bei der Arbeitgeberin tätig:
 - a. Funktion bei Eintritt:
 - b. Datum des Arbeitsvertrages:
 - c. Eintrittsdatum:
 - d. heutige Funktion:
 - e. aktuelles Brutto-Jahresgehalt: CHF
2. Das Arbeitsverhältnis soll im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.
3. Die Initiative für Auseinandersetzung geht aus von:
..... [NN]
4. Die Parteien schliessen für die gütliche Auseinandersetzung die nachfolgende Vereinbarung.

B. Vereinbarung

1. **Aufhebung:**
Der Arbeitsvertrag wird im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben.
2. **Aufhebungszeitpunkt**
..... [genaues Datum].
3. **Lohnzahlungen (inkl. Spesenpauschale)**
Die Parteien einigen sich auf
 - eine Lohn- und Spesenzahlung, so wie wenn der Arbeitsvertrag heute ordentlich gekündigt worden wäre (13. Monatslohn pro rata temporis).
 - eine Pauschalzahlung von netto CHF

einen Nullbetrag

Der vereinbarte (Gesamt-)Betrag ist *zur Zahlung fällig*

Zug um Zug mittels Bankcheck geben Unterzeichnung dieser Vereinbarung

Ende des laufenden Monats (Verfalltag)

in 2 Raten, und zwar die erste Rate Ende des laufenden Monats und die zweite Rate innert 10 Tagen nach Erhalt des **Dokumentes**

.....
[zB Abschreibungsverfügung des Arbeitsgerichtes betreffend Bonusforderung und/oder Kündigung während der Sperrefrist; Rückgabe des Geschäftsfahrzeugs usw].

4. Bonus

Der Arbeitnehmer hat unter dem Titel „Bonus“ Anspruch auf einen Brutto-Betrag von **CHF** Die Arbeitgeberin verpflichtet sich, diesen Betrag nach Abzug der Sozialabgaben bis spätestens zu bezahlen. Damit gilt der Bonus pro **[Jahr]**, Wert Aufhebungszeitpunkt, als abgegolten.

5. Freistellung

Der Arbeitnehmer wird von Verpflichtung zur Arbeitsleistung *freigestellt*.

Er kann eine neue Stelle suchen und sofort antreten; er hat die Arbeitgeberin sofort davon in Kenntnis zu setzen und muss sich das Ersatzeinkommen auf seine eingangs erwähnte Lohnforderung anrechnen lassen.

Er hat sich während der Freistellungsdauer auf Abruf bereit zu halten; die arbeitsfreie Zeit steht ihm primär zur Stellensuche und sekundär zur Ueberzeitkompensation bzw. zum Ferienbezug zur Verfügung.

6. Rückgabe der Arbeitgebergegenstände

Der Arbeitnehmer hat der Arbeitgeberin die ihr gehörenden Gegenstände

bereits zurückgegeben, wofür hiermit quittiert wird.

heute noch zurückzugeben.

am **[genaues Datum]** abzuliefern.

Es sind dies:

Büroschlüssel/SecurID/Personalausweis/-chipkarte

Kreditkarte

Handy

Geschäftsfahrzeug.

7. besondere Geheimhaltungspflicht

Die Parteien vereinbaren, dass die Treue- und Geschäftsgeheimniswahrungs-Pflicht in der Qualität wie bei laufendem Arbeitsverhältnis fortbesteht.

Der Arbeitnehmer erklärt, der Arbeitgeberin alle pendenten Dossiers, Akten, Datenträger, auch namentlich solche wie Businesspläne, Marketingkonzepte, Kunden- und Lieferantenlisten und Einkaufs- bzw. Verkaufskonditionen und dergleichen mehr zurückgeben zu haben.

8. Konkurrenzverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich gegenüber der Arbeitgeberin

das gemäss Arbeitsvertrag vorbestandene Konkurrenzverbot in allen Teilen einzuhalten und im Verletzungsfalle kumulativ den Realerfüllungsanspruch anzuerkennen und/oder die Konventionalstrafe zu bezahlen

folgendes Konkurrenzverbot einzugehen:

„...“Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, bis zu

nachgenanntem Datum keine Anstellung bei einem direkten Konkurrenten der Arbeitgeberin anzunehmen oder eine selbständige Erwerbstätigkeit in einem konkurrenzieren Bereich auszuüben. Weiter verpflichtet sich der Arbeitnehmer während der Verbotsdauer keine Kontakte zu Kunden der Arbeitgeberin zu unterhalten und keine Kunden oder Mitarbeiter der Arbeitgeberin abzuwerben.

Dieses Konkurrenzverbot ist beschränkt:

o *Räumliche Begrenzung:*

auf die Kantone / Wirtschaftsregionen:

.....

o *Zeitliche Begrenzung:*

..... **[genaues Datum]**

o *Inhaltliche Begrenzung:*

Der Arbeitnehmer darf keine Tätigkeit

[] als

[] im Geschäftsbereich der Arbeitgeberin

annehmen.

Die schützenswerten Daten sind in Ziffer 7 hievore genannt.

Als *Karenzentschädigung* bezahlt die Arbeitgeberin dem Arbeitnehmer

[] Monatslöhne brutto, unter Abzug der Sozialabgaben, fällig innert 30 Tagen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Konkurrenzverbotes

[] Monatslöhne brutto, wobei dieser Betrag im Pauschalbetrag enthalten ist.

Für jede Verletzung des Konkurrenzverbotes schuldet

der Arbeitnehmer der Arbeitgeberin, unabhängig davon, ob ihr ein Schaden ist, eine Konventionalstrafe in der Höhe der letzten 6 Brutto-Monatslöhne. Die Arbeitgeberin kann den Ersatz weiteren Schadens und die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes verlangen.

9. **Vorsorgecharakter der Leistungen**

Der Arbeitnehmer darf die vereinbarten Beträge ganz oder teilweise zur Finanzierung einer Rentenversicherung bzw. zum Einkauf in die berufliche Vorsorge verwenden. Nähere Abklärungen darüber und die Erzielung einer allfälligen, ganzen oder teilweisen Steuerbefreiung sind seine Sache.

10. **Outplacement**

Die Arbeitgeberin beauftragt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eine Outplacement-Beauftragte, die den Arbeitnehmer in die Lage versetzt, zielgerichtet eine angemessene neue Arbeitsstelle zu finden. Die Auswahl dieser Beraterin erfolgt durch die **Arbeitgeberin / die Arbeitnehmerin / gemeinsam.**

11. **Arbeitszeugnis**

Der Arbeitnehmer erhält ein Arbeitszeugnis, welches dem im Anhang befindlichen Zeugnis-Entwurf entspricht.

12. **Abtretungsverbot**

Die Abtretung jeglicher Art von Ansprüchen aus dieser Vereinbarung ist verboten.

13. Verrechnungsverbot

Jede verrechnungsweise Tilgung ist ausgeschlossen.

14. Verschwiegenheitsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren Stillschweigen zu dieser Vereinbarung, sofern und soweit nicht eine Erklärung oder Information zum Vereinbarungsvollzug zwingend notwendig ist (vgl. Ziffer 3 am Ende).

15. Saldoklausel

Mit der Erfüllung dieser Vereinbarung sind die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.

Alle strittigen Punkte gelten mit Erfüllung dieser Vereinbarung als erledigt.

16. Schriftformabrede

Aenderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

18. Anwendbares Recht

Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

19. Gerichtsstand

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

20. Anzahl Vertragsaufertigungen

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt.

.....
Ort, Datum

Der Arbeitnehmer:

Die Arbeitgeberin:

[Stempel]

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Anhang

Entwurf Arbeitszeugnis